

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss



25.05.2022

Beschlussantrag Nr. : 096-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Öffentliche Anlagen
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	22.06.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	06.07.2022			

Beschlussgegenstand:

Städtebaulicher Vertrag zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 03-2019btf „MI Goitzsche SO 16 und SO17“, Ortsteil Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 03-2019btf „MI Goitzsche SO 16 und SO 17“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld mit dem Vorhabenträger BODO Bauträger- und Immobiliengesellschaft mbH aus 06766 Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 12.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03-2019btf „MI Goitzsche SO 16 und SO 17“ beschlossen. Ziele sind die Entwicklung eines urbanen Gebietes nach § 6a BauNVO, zwei Vollgeschosse auf dem SO 17, drei Vollgeschosse auf dem SO 16 und die Berücksichtigung von Stellplätzen auf dem Grundstück.

Der zu beschließende städtebauliche Vertrag regelt die Erbringung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) für die im Bebauungsplan 03-2019btf „MI Goitzsche SO 16 und SO 17“ geplanten Eingriffe in Natur und Landschaft. Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch,
Bundesnaturschutzgesetz,
Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt,
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt,
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

133-2019 vom 12.06.2019	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 03-2019btf
001-2020 vom 26.02.2020	Beschluss zum Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 03-2019btf

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine, Kostenübernahme wird im städtebaulichen Vertrag geregelt

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **096-2022**

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 03-2019btf